



Tätigkeitsprogramm der D - EDK

Nachführung 2016

Beschluss der D-EDK Plenarversammlung vom 23.06.2016

Die Tätigkeit der D-EDK ist Teil der gesamtschweizerischen Arbeiten zur Koordination des Bildungswesens durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Die D-EDK fördert im Bereich der obligatorischen Volksschule die Koordination und Harmonisierung des Bildungswesens auf sprachregionaler Ebene.

Die der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) beigetretenen Kantone haben sich verpflichtet, die Ziele des Unterrichts und die Schulstrukturen zu harmonisieren und die Qualität und Durchlässigkeit des Schulsystems durch gemeinsame Steuerungsinstrumente zu entwickeln und zu sichern. Die Bearbeitung der Aufgaben, die im HarmoS-Konkordat den Sprachregionen übertragen werden, erfolgt im Rahmen der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK).

Die D-EDK kann in Abstimmung mit der EDK für die deutsch- und mehrsprachigen Kantone Entwicklungsarbeiten für die Sekundarstufe II koordinieren.

Die D-EDK stellt ihre Tätigkeit in den Rahmen der gesamtschweizerischen Koordination durch die EDK. Sie bearbeitet subsidiär nur solche Aufgaben, welche von der EDK nicht bearbeitet werden.

Prioritäten der sprachregionalen Zusammenarbeit

Die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz verfolgt mit ihrem Tätigkeitsprogramm folgende prioritären Ziele:

1 Die Lehrpläne harmonisieren

Die D-EDK hat im Hinblick auf die Harmonisierung der Ziele der Schulstufen eine sprachregionale Lehrplanvorlage für die Volksschule entwickelt. Sie unterstützt die Kantone bei der Einführung kantonalen Lehrpläne auf der Basis der sprachregionalen Lehrplanvorlage.

2 Die Lehrmittel koordinieren

Die D-EDK koordiniert die Lehrmittelpolitik der Kantone mit dem Ziel der kostengünstigen Versorgung der Schulen mit qualitativ hochstehenden, lehrplankonformen und auf die Schweizer Bedürfnisse ausgerichteten Lehrmitteln.

3 Instrumente zur Standortbestimmung und Förderplanung koordinieren

Die D-EDK koordiniert die Entwicklung und den Einsatz von Instrumenten zur Kompetenzmessung. Diese Instrumente dienen der Standortbestimmung und Förderplanung. Sie werden auf die Grundkompetenzen der EDK und den sprachregionalen Lehrplan abgestimmt.

Überblick

A. HARMONISIERUNG DER OBLIGATORISCHEN SCHULE	3
1. Harmonisierung der Lehrpläne	3
2. Koordination der Lehrmittel	5
3. Instrumente zur Standortbestimmung und Förderplanung koordinieren	6
4. Zusammenarbeit bei weiteren aktuellen Fragen auf Volksschulstufe	7
B. WEITERE AUFGABEN	8
5. Koordinierte Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts im Sinne der EDK-Strategie	8
6. Schulabkommen	9
7. Schulfernsehen	9
8. Externe Evaluation von Schulen (Volksschulstufe)	10
9. Begabungsförderung	11
10. Dienstleistungen für die Regionalkonferenzen	11

A. HARMONISIERUNG DER OBLIGATORISCHEN SCHULE

Strategische Ausrichtung gemäss Aufgaben- und Finanzplanung 2015 – 18:

Die drei Deutschschweizer EDK-Regionalkonferenzen wollen über ihren Zusammenschluss zur D-EDK prioritär zur inhaltlichen Harmonisierung der Volksschule in der Deutschschweiz beitragen. Sie entwickeln zu diesem Zweck im Rahmen der D-EDK Konzepte und / oder Instrumente, über deren Einsatz bzw. Umsetzung die Kantone in Wahrung der kantonalen Schulhoheit entscheiden.

1. Harmonisierung der Lehrpläne

Strategische Ausrichtung gemäss Aufgaben- und Finanzplanung 2015 – 18:

Die D-EDK will ihren Beitrag zum Auftrag der Bundesverfassung zur Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen leisten. Zu diesem Zweck setzt sie sich dafür ein, dass in allen Deutschschweizer Kantonen in wesentlichen Teilen nach demselben Lehrplan unterrichtet wird. Sie stellt den Kantonen dafür einen sprachregionalen Lehrplan für die Volksschule zur Einführung zur Verfügung und sorgt dafür, dass das Ziel der Harmonisierung bei der Einführung und bei späteren Anpassungen langfristig weiterverfolgt wird. Zur Sicherstellung der nationalen Harmonisierung integriert dieser Lehrplan die nationalen, von der EDK beschlossenen Bildungsziele.¹

Die D-EDK unterstützt die Kantone bei der Planung und Vorbereitung der Einführung des Lehrplans, unter anderem durch Kommunikationsmassnahmen, die Entwicklung von Informationsmaterialien und, soweit von den Kantonen als nötig erachtet, die Erarbeitung ergänzender Materialien und Hilfsmittel. Um die Nutzung des Lehrplans durch die Lehrpersonen und damit die Wirksamkeit des Lehrplans zu stärken, stellt sie eine Online-Version der kantonalen Varianten des Lehrplans bereit, über die mittelfristig auch der Zugang zu lehrplankonformem Unterrichtsmaterial ermöglicht werden kann. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung der kantonalen Stundentafeln.²

Längerfristig soll der Lehrplan 21 periodisch in ausgewählten Teilen evaluiert und verbessert werden. Die D-EDK erarbeitet hierzu in Absprache mit den Kantonen die nötigen Vorgehensvorschläge, setzt diese um und erarbeitet die sich daraus ergebenden Anpassungen am Lehrplan 21.³

Aufgabe	Inhalte	Organisation	Zeitraumen
Unterstützung der Einführung des Lehrplans 21 in den Kantonen	Begleitung des Prozesses der Einführung kantonalen Lehrpläne auf der Basis der Lehrplanvorlage Lehrplan 21	D-EDK Plenarversammlung	2015-18
	Bereitstellung von Kommunikationsmaterialien zuhanden der Kantone im Hinblick auf die Einführung (Standardpräsentationen, Argumentarien, Sprachregelungen und Unterlagen für Medienkonferenzen der Kantone) Bausteine für spezifische Kommunikationsmittel zu kantonalen	Geschäftsstelle	2015-16

¹ Grundlagen für den Lehrplan 21, Beschluss der Plenarversammlung vom 18.3.2010, S. 8; HarmoS-Konkordat, Art. 8

² Tätigkeitsprogramm der D-EDK, Nachführung 2012, Beschluss der Plenarversammlung vom 21.6.2012

³ Grundlagen für den Lehrplan 21, S. 36

Aufgabe	Inhalte	Organisation	Zeitraumen
	Vorstössen und Initiativen erarbeiten, Austausch kantonalen Materialien (Kerngruppe Kommunikation) Referate halten bei überkantonalen Organisationen Rückmeldungen zu kantonalen Unterlagen		
	Medienarbeit auf sprachregionaler Ebene (Bearbeitung von Medienanfragen, Medienmitteilungen) Bearbeitung von Anfragen (Private, Lehrpersonen etc.)	Präsident / Geschäftsstelle	laufend
Pflege und Weiterentwicklung des Produkts „Lehrplan 21“	Betrieb der Online-Version, Erfassung und Verlinkung kantonalen Regelungen, Anpassungen und Ergänzungen, Bereitstellung kantonal angepasster Druckvorlagen	Geschäftsstelle	laufend, nach Bedarf der Kantone
	Sicherstellung des Erfahrungsaustauschs unter den kantonalen Verantwortlichen für die Einführung des Lehrplans 21 (KEV), Absprachen zu kantonalen Einführungs- und Begleitmassnahmen	D-KV und Veranstaltungen für die KEV	laufend
	Beobachtung und Dokumentation der Einführung in den Kantonen	Website lehrplan.ch	laufend
	Klärung des Koordinationsbedarfs zu kantonalen Evaluationen, Unterstützung des Informationsaustauschs dazu	D-KV	ab 2016
	Laufende Sammlung von Rückmeldungen zu Problemen am Produkt	Geschäftsstelle	laufend
	Systematische Erhebung zu Schwachpunkten ca. 3 Jahre nach Ablieferung der Lehrplanvorlage	D-KV	ab 2017
Bereitstellung ergänzender Materialien	Prüfung der Bereitstellung eines Pools von Beispielaufgaben zur Konkretisierung ausgewählter Kompetenzbeschreibungen des Lehrplans: Phase I: Sichtung bestehender Aufgaben, Ausarbeitung Konzept	Geschäftsstelle D-KV	2016
	Bei Bedarf Erarbeitung von ergänzenden Materialien (Handreichungen, Planungshilfen)	D-KV	nach Bedarf

2. Koordination der Lehrmittel

Strategische Ausrichtung gemäss Aufgaben- und Finanzplanung 2015 – 18:

Die D-EDK formuliert eine gemeinsame Lehrmittelpolitik mit dem Ziel der kostengünstigen Versorgung der Schulen mit qualitativ hochstehenden, lehrplankonformen und auf die Schweizer Bedürfnisse ausgerichteten Lehrmitteln. Sie stellt die Lehrmittelkoordination im Rahmen der Interkantonalen Lehrmittelzentrale ilz sicher. Diese unterstützt die Kantone durch eine Systematisierung des Austausches über die kantonalen Lehrmittelplanungen mit einem Planungshorizont von 5 bis 10 Jahren. Durch Koordination bei der Entwicklung neuer Lehrmittel und durch die Bereitstellung von Instrumenten zur Evaluation von Lehrmitteln sollen auch in Zukunft Synergien genutzt werden. Sie sorgt dafür, dass die Lehrmittel auf die Bildungsstandards und den Lehrplan ausgerichtet sind⁴ und definiert weitere gemeinsame Qualitätskriterien für Lehrmittel. Mit einer koordinierten Lehrmittelpolitik fördert die D-EDK zudem eine koordinierte inhaltliche, methodisch-didaktische Weiterentwicklung der Volksschule in der deutschsprachigen Schweiz.⁵

Die Umsetzung dieser Zielsetzung erfolgt durch die Interkantonale Lehrmittelzentrale ilz gestützt auf deren Statut vom 7. Dezember 2012. Nachdem dieses Statuts am 1.1.2014 in Kraft getreten ist, werden die Eckwerte einer gemeinsamen Lehrmittelpolitik formuliert und der Plenarversammlung zur Diskussion und zum Beschluss vorgelegt.

Die D-EDK erarbeitet im Rahmen der EDK-Strategie im Bereich ICT und Medien ein Konzept für die Entwicklung, die Bereitstellung und die Rahmenbedingungen für die Nutzung von lehrplankonformen elektronischen Lehr- und Lernmaterialien (eLLR). Im Rahmen dieses Konzepts werden namentlich auch die Aufgabenteilung und die Zusammenarbeit der in diesem Bereich aktiven Institutionen geklärt. Es wird daher in Abstimmung mit der Schweizerischen Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen (SFIB), dem Schweizerischen Bildungsserver (SBS) sowie den bestehenden kantonalen und interkantonalen Leistungserbringern (Lehrmittelverlagen, ilz) erarbeitet.

Aufgabe	Inhalt	Organisation	Zeitraumen
Elektronische Lehr- und Lernmaterialien	Bedürfnisklärung und Klärung möglicher Synergien, anschliessend Vorlage eines Vorgehensvorschlags zur Erarbeitung eines Konzepts.	Vorbereitung durch Präsident und Geschäftsstelle in Absprache mit ilz zuhanden Plenarversammlung	2015-16
	Erarbeitung des Konzepts		ab 2016
Koordination der Lehrmittel	gemäss Tätigkeitsprogramm und Finanzplanung der ilz	ilz	laufend

⁴ Vgl. Art. 8 Abs. 2 des HarmoS-Konkordats

⁵ Tätigkeitsprogramm der D-EDK, Nachführung 2012, Ziffer 2

3. Instrumente zur Standortbestimmung und Förderplanung koordinieren

Strategische Ausrichtung gemäss Aufgaben- und Finanzplanung 2015 – 18:

Gemäss Umsetzungsbeschluss der EDK-Plenarversammlung vom 25./26. Oktober 2007 erfolgt die Erarbeitung der Instrumente zur Überprüfung der Erreichung der Bildungsstandards für das Bildungsmonitoring auf gesamtschweizerischer Ebene durch die EDK. Die Erarbeitung der Instrumente zur individuellen Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel der Förderplanung, namentlich im Hinblick auf den Übergang von der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe II erfolgt in der Verantwortung der Sprachregionen.⁶ Zu dieser Verantwortung der Sprachregionen zählt insbesondere, dass diese Instrumente mit Lehrplänen, Lehrmitteln und Bildungsstandards abgestimmt werden.

Die bisherigen Diskussionen im Rahmen der D-EDK haben ergeben, dass die Instrumente zur individuellen Standortbestimmung auch in Zukunft durch die in diesem Bereich tätigen Kantone in eigener Verantwortung und Zuständigkeit entwickelt und den übrigen Kantonen zur Nutzung angeboten werden. Im Rahmen der gesamtschweizerisch in der Verantwortung der EDK betriebenen Aufgabendatenbank können Aufgaben, welche das Erreichen der HarmoS-Grundkompetenzen messen, geeicht werden. Anbieter von Instrumenten zur individuellen Standortbestimmung können bei der Aufgabendatenbank geeichte Aufgaben beziehen. Auf diesem Wege stimmen sie ihre Instrumente mit den Bildungsstandards der EDK ab.

Die D-EDK bringt ihre bestehenden Aufgabenbestände aus dem Projekt „Instrumente zur Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen (IEF/lingualevel)“ in die Aufgabendatenbank ein.

Sie stellt im Rahmen der D-KV die Absprachen zwischen den Kantonen, welche die Instrumente zur individuellen Standortbestimmung entwickeln, und denjenigen, die diese einsetzen, sicher. Sie trägt so dazu bei, dass die Bedürfnisse der Kantone an Instrumenten zur individuellen Standortbestimmung durch die anbietenden Kantone bzw. Institutionen abgedeckt werden.

Aufgabe	Inhalt	Organisation	Zeitraumen
Aufnahme der IEF-/lingualevel-Aufgaben in die Aufgabendatenbank der EDK	Abklärungen zum Vorgehen, Erstellen von Entscheidungsgrundlagen (Arbeitsplanung, Regelungen zur Nutzung, Finanzierung)	Geschäftsstelle unter Einbezug der D-KoGS	2016-17
	Umsetzung	Geschäftsstelle	2017-18
Abgleich der Instrumente zur Standortbestimmungen mit den Anforderungsprofilen des SGV	Beteiligung an einem Projekt der EDK zur Herstellung eines Bezugs der schulischen Anforderungsprofile für Berufe aus dem Projekt des SGV zu den sprachregionalen Lehrplänen und den Instrumenten zur individuellen Standortbestimmung	noch offen	2016-18

⁶ Ziffer 5.3.2 des Umsetzungsbeschlusses der EDK-Plenarversammlung vom 25./26. Oktober 2007

4. Zusammenarbeit bei weiteren aktuellen Fragen auf Volksschulstufe

Strategische Ausrichtung gemäss Aufgaben- und Finanzplanung 2015 – 18:

Die D-EDK stellt den regelmässigen Informationsaustausch zu aktuellen die Volksschule betreffenden Themen und Entwicklungen sicher und entscheidet von Fall zu Fall, ob sie zur Nutzung von Synergien oder mit dem Ziel der Harmonisierung einzelne Aufgaben gemeinsam bearbeiten will.

Aufgabe	Inhalt	Organisation	Zeitraumen
Zusammenarbeit und Austausch pflegen	Regelmässiger Austausch über aktuelle Fragen zur Organisation und zu den Aufgaben der Volksschule	D-KV	laufend
Unterstützung der Kantone bei der Einführung der Deutschschweizer Basisschrift	Aufbau und Betrieb einer Website zur Basisschrift mit Informationsmaterialien für Eltern und Lehrpersonen, Materialien für den Unterricht und digitalen Fonts	Geschäftsstelle	Aufbau 2015/16, anschliessend laufender Betrieb
Beurteilen	Erarbeitung von Grundlagenpapieren und Instrumenten im Bereich Beurteilen, welche die Kantone und die Lehrpersonen bei der Umsetzung des Lehrplans 21 unterstützen, insbesondere Instrumente und Materialien zur Unterstützung der Lehrpersonen bei der Beurteilung Gegenseitige Information über laufende Arbeiten in den Kantonen	Netzwerk Beurteilen der D-KV	laufend

B. WEITERE AUFGABEN

5. Koordinierte Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts im Sinne der EDK-Strategie

Strategische Ausrichtung gemäss Aufgaben- und Finanzplanung 2015 – 18:

Die D-EDK koordiniert die Umsetzung der Sprachenstrategie der EDK für die obligatorische Volksschule und die Sekundarstufe II in der Deutschschweiz. (Grundlage: Strategie und Arbeitsplan der EDK vom 25.03.2004; Koordination Sprachen Sekundarstufe II vom 22.08.2007). Sie schlägt den Kantonen geeignete Massnahmen zur Sicherstellung der Mobilität der Schülerinnen und Schüler zwischen den Koordinationsräumen des Sprachenunterrichts vor. Sie berücksichtigt bei allen Aufgaben die jeweils spezifische Situation der Regionen bzw. einzelner Kantone, namentlich die spezifischen Vorgaben und Bedürfnisse aufgrund der unterschiedlichen Sprachenfolge.

Aufgabe	Inhalt	Organisation	Zeitraumen
Koordination und Austausch sicherstellen	- Regelmässiger Austausch zu aktuellen Fragen des Sprachenunterrichts	D-KoGS / AG Sprachen	laufend
Informationsplattform zum Sprachenunterricht pflegen	- Betrieb der Website sprachenunterricht.ch	D-KoGS / AG Sprachen Geschäftsstelle	Ständige Aufgabe
Mehrsprachigkeit fördern	- Koordination von Konzepten und Entwicklungen - Beobachten und kommentieren der Einführung des Lehrplans 21 in den Kantonen - Informationsaustausch zu Projekteingaben und Projektergebnissen zur Förderung der Landessprachen im Unterricht (BAK-Projekte) - Austausch zur Forschungstätigkeit des Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit KFM und zur Umsetzbarkeit der Forschungsergebnisse in den Kantonen	D-KoGS / AG Sprachen	Ständige Aufgabe
Gebrauch des Europäischen Sprachenportfolios fördern	- Organisation von Tagungen und Weiterbildungen -	D-KoGS / AG Sprachen	Ständige Aufgabe

6. Schulabkommen

Strategische Ausrichtung gemäss Aufgaben- und Finanzplanung 2015 – 18:

Die D-EDK will in den Bildungsbereichen, welche durch die Mobilitätsabkommen der EDK nicht abgedeckt werden, den Zugang zu Schulen in anderen Kantonen ermöglichen, sofern ein entsprechender Bedarf besteht. Hierzu werden bei zukünftigen Revisionen die bestehenden Regionalen Schulabkommen in Bezug auf Strukturen und Prozesse weiter aufeinander abgestimmt.

Aufgabe	Inhalt	Organisation	Zeitraumen
	zur Zeit kein Handlungsbedarf		

7. Schulfernsehen

Strategische Ausrichtung gemäss Aufgaben- und Finanzplanung 2015 – 18:

Die D-EDK fördert die Entwicklung und Verbreitung von Fernsehproduktionen, die in Bezug auf Inhalt und Format auf den Einsatz im schulischen Kontext in der Deutschschweiz ausgerichtet sind. Das Angebot richtet sich an Schulen der Volksschulstufen und der Sekundarstufe II. Gemeinsam mit dem Bund beteiligt sie sich im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Schweizer Radio und Fernsehen an der Finanzierung des Schulfernsehens SRF myschool. Die gemeinsam von Bund und D-EDK eingesetzte Kommission SRF myschool berät das Schweizer Radio und Fernsehen bei der Weiterentwicklung des Schulfernsehens und der Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Schulen.

Aufgabe	Inhalt	Organisation	Zeitraumen
Aufsicht über SRF myschool	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Aufsicht über die Arbeit des Schulfernsehens, - Abnahme des Tätigkeitsberichts 	Plenarversammlung D-EDK	Ständige Aufgabe
Begleitende Unterstützung der Redaktion von SRF myschool	(nach Arbeitsplanung Kommission SRF myschool)	Kommission SRF myschool	Ständige Aufgabe

8. Externe Evaluation von Schulen (Volksschulstufe)

Strategische Ausrichtung gemäss Aufgaben- und Finanzplanung 2015 – 18:

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Externe Evaluation (ARGEV) koordinieren die der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung beigetretenen Kantone ihre Aktivitäten im Bereich der externen Evaluation von Schulen. Die ARGEV unterstützt die Kantone bei der Weiterentwicklung, Professionalisierung und Qualitätssicherung im Tätigkeitsfeld der externen Schulevaluation. Sie dient der Optimierung der Know-how- und Ressourcennutzung. Zu diesem Zweck ermittelt sie den Aus- und Weiterbildungsbedarf bei den Kantonen und initiiert und begleitet ein bedarfsgerechtes Qualifizierungsangebot in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Kantonen. Sie betreibt für den Erfahrungs- und Wissensaustausch ein Netzwerk der kantonalen Fachstellen und Fachleute sowie eine Internetplattform. Sie koordiniert die Erarbeitung von Grundlagenmaterialien und stellt Informationen über den Stand der Schulevaluation und des schulischen Qualitätsmanagements in der Deutschschweiz und im internationalen Vergleich bereit.

Aufgabe	Inhalt	Organisation	Zeitraumen
Führen eines internen und externen Netzwerks	<ul style="list-style-type: none"> - Netzwerktreffen - Erfahrungsaustausch - (Mit-)Organisation von Tagungen 	ARGEV in Zusammenarbeit mit allen an der Qualitätssicherung beteiligten Institutionen	Ständige Aufgabe
Aus- und Weiterbildung der Evaluationsfachpersonen	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung des Bedarfs - Initiieren und Begleiten von bedarfsgerechten Angeboten - Information über bestehende und geplante Angebote 	ARGEV in Zusammenarbeit mit dem ZUW der Universität Bern / PH der FHNW / Universität Zürich	Ständige Aufgabe
Informationsplattform zur ARGEV	<ul style="list-style-type: none"> - Bedarfs- und zielorientierte Sicherstellung des Betriebs und der Informationen - Regelmässiger Versand des „ARGEV-Newsletter“ 	ARGEV	Ständige Aufgabe
(Weiter-)Entwicklung von Konzepten, Instrumenten und Themenfelder	<p>Bearbeitung folgender Themenfelder:</p> <p>a) aus dem Drei-Jahresprogramm 2015-17:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der gemeinsamen Qualitätsansprüche zu ausgewählten Schul- und Unterrichtsqualitätsthemen - Evaluationssynthese und ihre Verwendung - Zusammenspiel zwischen Leistungsmessung und Externer Evaluation - Zusammenwirken von interner und externer Evaluation <p>b) Weitere Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung des 	ARGEV, je nach Themenfeld in Zusammenarbeit mit entsprechenden Institutionen	bis 2017

Aufgabe	Inhalt	Organisation	Zeitraumen
	Dienstleistungsangebots der Fachstellen und Flexibilisierung der Evaluationsverfahren - Fokusevaluation - Zusammenspiel von Evaluation – Aufsicht – Beratung – Entwicklung – Weiterbildung		

9. Begabungsförderung

Strategische Ausrichtung gemäss Aufgaben- und Finanzplanung 2015 – 18:

Die D-EDK betreibt ein Netzwerk kantonaler Kader und Fachpersonen zur Begabungsförderung. Mit der Führung dieses Netzwerks hat sie die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung beauftragt.

Aufgabe	Inhalt	Organisation	Zeitraumen
Betrieb Netzwerk	Gemäss Auftrag an SKBF	Auftrag an SKBF	laufend

10. Dienstleistungen für die Regionalkonferenzen

Umschreibung der Aufgaben gemäss Aufgaben- und Finanzplanung 2015 – 18:

Die D-EDK Geschäftsstelle erbringt Dienstleistungen für die drei deutschsprachigen EDK-Regionalkonferenzen EDK-Ost, BKZ und NW EDK. Im Rahmen von Leistungsvereinbarungen haben die Regionalkonferenzen die D-EDK-Geschäftsstelle mit der Führung ihrer Geschäfte beauftragt. Dazu gehört insbesondere die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der regionalen Gremien einschliesslich Protokollführung, die Abwicklung der laufenden Geschäfte, die Rechnungsführung, die Führung des Archivs, der Betrieb der Websites der Regionalkonferenzen sowie die Administration der regionalen Schulabkommen. Im Auftrag der BKZ betreibt die D-EDK Geschäftsstelle den Zentralschweizer Bildungsserver zebis.ch. Weiter führt die Geschäftsstelle im Auftrag der Zentralschweizer Kantone das Sekretariat des Zentralschweizer Fachhochschulkonkordats. Im Auftrag der NW EDK führt die D-EDK Geschäftsstelle die Geschäftsstelle des Projekts Passepartout.

Aufgabe	Inhalt	Organisation	Zeitraumen
Die Aufgaben richten sich nach den Tätigkeitsprogrammen der EDK-Ost, der BKZ und der NW EDK.			